

Arbeitsgruppe Ökologische Geflügelhaltung-
Lösungsvorschläge für klärungsbedürftige Fragestellungen / 2. Runde:

Stand 12.04.2011

Nr.	Betreff	Fragestellung	Wesentliche Bezüge zur EU-Bio-VO	Antworten
	Themenbereich Stallbau / Stallbeschaffenheit / Stallgröße			
	Sitzstangendefinition	Können Wasserleitungsrohre bzw. andere lineare Stalleinrichtungsgegenstände als Sitzstangen akzeptiert werden?	Art. 12 (3) c) 889/2008 in Verbindung mit Anhang III 2 in Verbindung mit Art. 14 (1) b) ii 834/2007	Der Verweis auf die Tierschutznutztierhaltungsverordnung reicht aus, es sind keine neuen gesonderten Regelungen notwendig.
	Volierenhaltung	Wie viele Ebenen dürfen im Stall maximal übereinander angeordnet werden?		Die Zahl der Volierenebenen darf die Anzahl der Ebenen nach Tierschutznutztierhaltungsverordnung nicht überschreiten
	Themenbereich Auslauf			
	Wassergeflügel: Zugang zu einem Bach, Wasserbecken etc.	Wie müssen Wasserbecken ausgestaltet sein? Reicht es aus, wenn die Tiere ihren Kopf bis über die Augen eintauchen können?	Art. 12 (2) 889/2008 in Verbindung mit Art. 14 (1) b) ii 834/2007 sowie Art. 74 (2) c 889/2008	Enten: Enten müssen schwimmen können. Gänse: Bei Gänsen reicht es, wenn sie den Kopf bis über die Augen eintauchen können.

	Bewuchs und Nutzung des überschüssigen Aufwuchses	Welche Nutzungsmöglichkeiten sind beim Aufwuchs des Grünauslaufs möglich?		Eine Mehrfachnutzung ist erlaubt sofern die Nutzung des Auslaufs durch das Geflügel nicht eingeschränkt wird. Die Auslaufläche kann auch mit Bäumen oder Gehölzen bewachsen sein, die Schatten und Schutz bieten. Insbesondere bei Gehölzen ist eine Anpflanzung auch mit dem Ziel der Beerntung möglich. Eine Beweidung der Flächen mit anderen Tieren ist möglich.
	Tierbesatz / Auslaufmanagement	Welche Kriterien weisen auf eine mögliche Überweidung des Bodens hin und verlangen Korrekturmaßnahmen?	Art. 14 (1) b) iv 834/2007 Art. 74(2)c 889/2008	Mehr als 50% der Vegetationsdecke ist zurückgegangen.
	Umstellung von Auslauflächen	Sind Umstellungszeiten auf Auslauflächen, die für andere Tierarten als Pflanzenfresser genutzt werden, einzuhalten?	Art. 37 889/2008	Ein Umstellungszeitraum des Auslaufs muss auch vor einer Nutzung durch andere Tierarten als Pflanzenfresser immer eingehalten werden.
	Themenbereich Fütterung			
	Beschaffenheit des Futters	Ist die Vorgabe der Raufutternorm bereits durch eine Beimischung von Grünmehl in das Futter erfüllt?	Art. 20 (3) 889/2008 in Verbindung mit Art. 14 (7) der 889/2008	Beimischung von Grünmehl reicht nicht als Raufutter aus, es muss strukturiertes Futter wie Stroh oder Gras angeboten werden. Das Futter muss den Bedürfnissen nach Picken, Zupfen, Zerreißen Genüge tun.
	Themenbereich Fleisch			
	Mast von männlichen Küken	Ist die Mast von männlichen Küken auch ohne Einhaltung des Mindestschlachtalters möglich?		Entscheidungsvorschlag vorerst zurückgestellt da noch nicht vollständig
	Öko-Vermarktung von Alt-Lege-Hennen bzw. -Geflügel	Können Hennen zur Fleischerzeugung von Küken, die länger als drei Tage konventionell gehalten wurden, mit Hinweis auf	Art. 38 (1) c) 889/2008 Sowie Art. 42 a) 889/2008	Nein

		den Ökolandbau ausgelobt werden?		
	Weitere Themenbereiche			
	Sachkunde des Geflügelhalters	Welche Sachkunde ist vom Unternehmer nachzuweisen? Welcher Personenkreis muss über diese Sachkunde verfügen (Geflügelhalter, Angestellte etc.)? Wie ist die Sachkunde nachzuweisen?	Art. 14 b) i) 834/2007	Die Anforderungen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung (insbesondere § 17) und des Tierschutzgesetzes (insbesondere § 2) sind einzuhalten.
	Ökologische Brut-Eierproduktion	a) müssen die Eier von ökologischen Elterntieren stammen, um als Öko-Bruteier anerkannt zu werden oder reicht es aus, dass konventionelle Eier ausgebrütet werden? b) welche Kriterien gelten für die Anerkennung ökologischer Bruteier (führt Tötung männlicher Küken zur Aberkennung?)	Art. 4 b) i und 22 (2) b) 834/2007	a) Ja, die Eier müssen von ökologischen Elterntieren stammen. b) Das Töten männlicher ökologischer Küken führt derzeit nicht zur Aberkennung der weiblichen ökologischen Küken Anmerkung: Das Töten männlicher Küken ist eine Tierschutzfrage und nur daraus zu bewerten. Mittel- bzw. langfristig hat die ökologische Entwicklung auf Linien abzustellen, die sowohl männliche als auch weibliche Tiere nutzbar macht.
	Parallelhaltung von Hühnern bei verschiedenen Nutzungsrichtungen (bspw. Öko-Legehennen und konventionelle Masthähnchen)	Ist eine Parallelhaltung zulässig ?	Art 17 (1) 889/2008	Parallelhaltung bei Tieren gleicher Art ist nicht möglich.
	Tierbesatz bei Voraufzuchten	Wie hoch darf die Anzahl der Tiere bei Voraufzuchten von Hühnern wie z. B. Junghennen und Masthühnern sein?	Art. 10 (4) 889/2008 Art. 12 (3) e) i 889/2008	Für Hühner gelten 4.800 Tiere <u>pro Stall</u> . Da Küken Hühner sind, gilt diese Zahl auch für Küken. Für Voraufzuchten gelten zusätzlich max. 21 kg je m ² den Tieren zur Verfügung stehende Nettofläche im Stall.
	Neuumstellung nach	Kann eine Neuumstellung nach einer		Nach Partieaberkennung, aber fortgesetzter

	Partieaberkennung	Partieaberkennung erfolgen?		ökologischer Haltung, ist nach Art. 30 (1), 2. Absatz 834/2007 eine Sperrzeit festzulegen, eine Umstellung ist kein Sanktionselement.
	Sanktionskatalog	In den Bundesländern werden Verstöße gegen die Vorgaben der EU-Öko-VO unterschiedlich und tlw. nicht transparent gehandhabt.		Art. 30 834/2007 und ÖLG §§ 12 und 13 sind hinreichend. Kein Sanktionskatalog notwendig.
	Ställe in Stallgebäuden mit mehreren Ställen	Wie sind Ställe in Gebäuden mit mehreren Stallabteilen mindestens gegeneinander abzugrenzen?	Art. 14 (1) b) ii) und Art. (2) der VO (EG) 834/2007, Art. 12 (3) der VO (EG) 889/2008	Bei mehreren Gruppen sind die Stallbedingungen so einzurichten, dass die Gruppen hinreichend getrennt von den anderen Gruppen gehalten werden. Bei mehreren Ställen in einem Stallgebäude mindestens durch eine Sichttrennung bis zu 80 cm über der obersten Sitzstange.
	Auslaufjournal	Wann muss ein Auslaufjournal geführt werden?		Immer Ausnahme: nur Betriebe, die Geflügel ausschließlich zur Selbstversorgung halten, brauchen kein Auslaufjournal führen.

Für folgende Bereiche werden die Vertreter der Verbände und der Wirtschaft gebeten, baldmöglichst Vorschläge zu unterbreiten:

- Mindestbedingungen für Wechselauslauf (Welche Fläche muss bei Wechselrotation pro Henne zur Verfügung stehen?)
- Mindestbedingungen für Auslauf Masthähnchen im „Winter“
- Festlegung eines Procederes für die vorrangige Verwendung von Öko-Brut-Eiern
- Mobilstall: wie oft muss der Mobilstall versetzt werden?

Zusatzfragen seitens einiger Länder (zu behandeln in kommender Abschlussrunde):

- Ist die Mast von männlichen Küken auch ohne Einhaltung des Mindestschlachtetalters möglich? (auf Sitzung in Kassel am 10.02.2011 abgestimmter Entscheidungsvorschlag ist nicht vollständig; Antwort ist zu erweitern)
- Definition ‚Voraufzucht‘
- Wie sind Gruppen in Gebäuden, die zusammen weniger als 3000 Legehennen umfassen, gegeneinander abzugrenzen?
- Auslaufmanagement in der vegetationslosen Zeit: was ist, wenn in dieser Zeit die Vegetationsdecke im Grünauslauf weniger als 50 % beträgt?

- Welche Länge müssen die Luken zwischen Warm- und Kaltbereich im Putenstall haben?
- Gelten für Junghennen dieselben Anforderungen wie bei Legehennen zur Umsetzung von Art. 14 (1) iii) der VO 834/08 für die Zugangsmöglichkeit zum Wintergarten, wenn dieser den Grünauslauf ersetzt, hinsichtlich Zeitraum (ab 10:00) und Witterungsbedingungen?
- Mindestbreiten im Grünauslauf: Darf die Breite des Grünauslaufs an irgendeiner Stelle kleiner werden als die Breite der Ausflugklappen nach Art. 12 (2) d der VO 889/08? Gibt es ggf. größere Mindestbreiten?